**Sitzung vom 07. April 2020**

Beschl. Nr. **2020-96**

S1.P1.8.1 Allgemeine und komplexe Akten, Stellenplan Schulverwaltung; Personalplanung

## Ausgangslage

In den letzten zehn Jahren wiesen die Adliswiler Schulen einen Anstieg um rund 600 Schülerinnen und Schüler aus (+41%) und gemäss dem Bericht „Schulraumplanung 2018“ der Firma Eckhaus wird die Schülerzahl bis 2025/2026 weiter kontinuierlich ansteigen. Die Anzahl der Mitarbeitenden im selben Zeitraum stieg um 100 Personen an (+31% Lehrkräfte und Betreuung). Die Stellenprozente in der Verwaltung stiegen im gleichen Zeitraum um rund 0.5 % und die letzte Stellenprozenterhöhung hat im Jahr 2016 stattgefunden. Entlang dieser Entwicklungen sowie der entsprechenden Ressourcenplanung bzw. Budgetierung müssen mittelfristig auch im Bereich des kommunal angestellten Personals Erweiterungen vorgenommen werden.

Nebst dem absoluten Wachstum der Schülerzahlen ist in den letzten Jahren zudem der relativ pro Schülerin und Schüler zu leistende Aufwand deutlich gestiegen. Dies ist beispielsweise auf komplexere übergeordnete Aufträge (z.B. Implementation und Ausführung Lehrplan 21 sowie neuer Berufsauftrag, vermehrte Dienstleistungen zu Gunsten der Elternforen), die deutlich höhere Nachfrage nach Betreuungsleistungen (jährlich durchschnittlich rund +10%) sowie der damit zusammenhängende höhere Administrationsaufwand sowie die Bemühungen des Ressorts, den Infrastrukturaufwand durch Mehrfachnutzungen so gering wie möglich zu halten, zurückzuführen.

## Erwägungen

Die Entwicklungen in den genannten beiden Dimensionen haben dazu geführt, dass der Auslastungsgrad der Führungspersonen des Ressorts (Ressortleiter, Abteilungsleiter sowie Schulleiter) in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat sowie Aufgaben, für welche der genannte Personenkreis überqualifiziert ist, direkt bearbeitet werden, was wiederum zu Ineffizienzen führt. Mit den heutigen Ressourcen können die Führungspersonen ihre Aufgaben nur noch knapp bewältigen und die in Zukunft weiterhin steigenden Schülerzahlen sowie die Nachfragen nach schulergänzenden Leistungen werden die Situation verschärfen.

In einer ersten Phase wurde mit Beschluss 2018-341 vom 23. Oktober 2018 eine befristete Projektleitungsstelle für die Bearbeitung von Projekten bewilligt, welche sich insbesondere der Abarbeitung aufgestauter Pendenzen bzw. Projekten, welche aus gesetzlichen oder strategischen Gründen zwingend umgesetzt werden müssen, widmet.

In einer zweiten Phase soll in nachhaltiger Art und Weise nebst dem absoluten Wachstum des Ressorts auch der qualifikationsgerechten Allokation von Arbeiten Rechnung getragen werden. Der unumgängliche Mehrbedarf an Personalressourcen soll entsprechend in möglichst kosteneffizienter Weise gedeckt werden, indem in erster Priorität hochpreisige Führungspersonen von Aufgaben, für deren Erfüllung sie überqualifiziert sind, entlastet werden bzw. diese an die Schulverwaltung übertragen werden. Auf diese Weise sollen Ressourcenerhöhungen auf Führungsebene so lange als möglich vermieden sowie

nachhaltig eine effiziente Ressourcenallokation sichergestellt werden. In Konsequenz sollen langfristig und bereinigt um exogene Einflüsse (z.B. durch den Kanton beschlossene Lohnerhöhungen oder relativ steigenden Nachfrage nach subventionierten Betreuungsdienstleistungen) die relativen Kosten pro Schülerin oder Schüler auf einem konstanten Niveau gehalten sowie falls möglich Skaleneffekte genutzt werden.

**Kostenfolgen**

Für die Anstellung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters Schulverwaltung im Ressort Bildung mit 100 Stellenprozenten ist mit jährlichen Salärkosten der Lohnstufe 6 bzw. brutto CHF 100'000 (inkl. Sozialleistungen) zu rechnen. Mit der Erhöhung des Stellenetats werden kostenintensivere sowie übergeordnete Stellen sowie insbesondere die Schulleitungen entlastet bzw. der Bedarf an Überstunden sowie Ressourcenerweiterung reduziert, was netto zu einer erwartenden relativen Kostenreduktion führt. Die Anstellung ist unbefristet.

Es sind keine Staatsbeiträge zu erwarten.

Mit Beschluss 64/19 vom 27. August 2019 hat die Schulpflege das Budget für das Kalenderjahr 2020 befürwortet. Die Anstellung und dessen finanzielle Folgen einer zusätzlichen Mitarbeiterin in der Schulverwaltung sind im Budget 2020 unter dem Konto 902/3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals und der Kostenstelle 903100 Schulverwaltung berücksichtigt.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Bildung fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 33a Ziff. 6 und Art. 47 Ziff. 12 und der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

**Beschluss:**

1 Zur Bewältigung des stetig wachsenden Arbeitsaufwandes im Ressort Bildung gemäss Erwägungen wird der Stellenplan der Schulverwaltung um 100 Stellenprozente erhöht.

2 Dem Grossen Gemeinderat wird folgender Antrag unterbreitet:

I. Für die Stelle als Führungsunterstützung in der Schulverwaltung wird eine wiederkehrende Ausgabe von brutto CHF 100‘000 (inkl. Sozialleistungen) innerhalb des Budgets bewilligt.

II. Veröffentlichung von Dispositivziffer I im amtlichen Publikationsorgan.

III. Mitteilung von Dispositivziffer I an den Stadtrat.

3 Dieser Beschluss ist öffentlich.

4 Mitteilung an:

4.1 Grosser Gemeinderat
4.2 Ressortleiter Bildung
4.3 Ressortleiter Finanzen
4.4 Abteilungsleitung Schulverwaltung
4.5 Abteilung Personal

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber